

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 41 (2014)
Heft: 4

Rubrik: Auslandschweizer-Organisation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jean-Jacques Cevey ist gestorben

Der Ehrenpräsident der Auslandschweizer-Organisation (ASO), Jean-Jacques Cevey, ist am 11. Mai im Alter von 85 Jahren in Montreux gestorben. Cevey präsidierte die ASO von 1992 bis 1998. Er war ein sehr engagierter Präsident, der mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern stets engen Kontakt gepflegt hat und ihre Anliegen in die Schweizer Politik einbringen konnte. Die ASO hat von seiner grossen politischen Erfahrung viel profitieren können. Cevey war unter anderem Stadtpräsident von Montreux (1969–1988), Präsident der Waadtländer Freisinnigen (Parti radical) und von 1967 bis 1991 Mitglied des Nationalrats, den er im Jahr 1987 präsidierte. Zwischen 1980 und 1994 war er zudem Präsident von Schweiz Tourismus.

Jean-Jacques Cevey wurde 1928 in Sainte-Croix geboren, er studierte Jurisprudenz

und war vor und nach seiner Karriere als Politiker, als Journalist und Redaktor tätig. Für sein vielfältiges Engagement auch im kulturellen Bereich wurde er von der Universität d'Aix-Marseille zum Ehrendoktor ernannt.

ASO-Ratgeber

Seit vielen Jahren lebe ich mit meinem ausländischen Ehepartner im Ausland. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit er das Schweizer Bürgerrecht beantragen kann und wie müssen wir vorgehen?

Eine für die Einbürgerung eines Partners grundsätzliche Voraussetzung ist, dass der schweizerische Ehepartner bereits bei der Heirat das Schweizer Bürgerrecht besessen hat. Hat er das Schweizer Bürgerrecht durch ordentliche Einbürgerung nach der Heirat erworben, ist die erleichterte Einbürgerung nicht möglich.

Falls Sie diese Anforderung erfüllen, hat Ihr Ehepartner die Möglichkeit, einen Antrag um erleichterte Einbürgerung zu stellen. Bei Ihnen, mit Wohnsitz im Ausland, ist die Voraussetzung, dass Sie seit mindestens sechs Jahren in einer stabilen ehelichen Gemeinschaft leben. Zudem muss der ausländische Ehepartner mit der Schweiz eng verbunden sein. Um diese enge Verbundenheit

einzu schätzen, muss er bestimmte Kriterien erfüllen. Dazu gehören unter anderem regelmässige Aufenthalte in der Schweiz, die Angabe von Referenzpersonen in der Schweiz, die Fähigkeit, sich in einer Landessprache oder in einem Schweizer Dialekt zu verständigen. Die sprachlichen Fähigkeiten können anlässlich eines Gesprächs in der Botschaft oder im Konsulat dargelegt werden. Unabhängig vom Wohnsitz wird verlangt, dass ein Antragsteller zumindest sinn gemäss in der Schweiz integriert ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet. Bei einer Einbürgerung erhält Ihr Ehepartner das Kantons- und Gemeindebürgerrecht Ihres Heimatortes.

Einbürgerungsanträge müssen an die zuständige Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) gerichtet werden.

Weitere Informationen dazu auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration (BFM) www.bfm.admin.ch → Themen → Schweizer Bürgerrecht / Einbürgerung

Adressen der Schweizer Vertretungen im Ausland: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/reps.html>

RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

ANGEBOTE DER AUSLANDSCHWEIZER-ORGANISATION UND DER PARTNERINSTITUTIONEN

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist als privatrechtliche Stiftung ein Kompetenzzentrum zur Wahrung der Interessen der im Ausland lebenden Schweizer Bürger. Nebst der Herausgabe der «Schweizer Revue» bietet sie in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen verschiedene Dienstleistungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

■ **Rechtsberatung.** Kostenlose Beratung bei Emigration ins Ausland oder Rückwanderung in die Schweiz.
www.aso.ch > Rubrik «Beratung»

■ **Netzwerk.** Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern in aller Welt dank der Internet-Plattform.
www.swisscommunity.org

■ **Angebote für Kinder und Jugendliche.** Organisation von Ferienlagern, Sprachkursen usw. für junge Auslandschweizer, die ihre Heimat besser kennenlernen möchten.
www.sjas.ch

■ **Beratung für Ausbildungen in der Schweiz.** Junge Auslandschweizerinnen und -schweizer, die in der Schweiz eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren möchten, werden bei der

Auswahl von Ausbildungsplätzen und bei Anträgen für Stipendien unterstützt und begleitet.
www.educationsuisse.ch



Auslandschweizer-Organisation ASO
Alpenstrasse 26,
3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon +41 31 356 61 00
info@aso.ch

Inserat

Klug investiert – mit Soliswiss

Vermögensaufbau, Schutz gegen politisches Risiko, Lebens- und Krankenversicherungen

Wünschen Sie eine persönliche Beratung? www.soliswiss.ch, T +41 31 380 70 30

soliswiss



Das Team educationsuisse – Ausbildung in der Schweiz:
Fiona Scheidegger, Geschäftsführerin (links im Bild) und Ruth von Gunten

Start in die Ausbildung

Bald beginnt in der Schweiz das Ausbildungsjahr 2014/15. Für Lernende hat es mit der Arbeit im Betrieb bereits angefangen. Studierende an den Universitäten werden in einigen Wochen ihre ersten Vorlesungen besuchen.

Jedes Jahr kommen zahlreiche junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in ihr Ursprungsland, um hier eine Ausbildung zu absolvieren. Die meisten organisieren sich bereits im Vorfeld sehr gut. Aber oft wird man sich erst später bewusst, dass die Lebenshaltungskosten in der Schweiz hoch

sind und die finanziellen Möglichkeiten der Familien übersteigen können.

In der Regel haben junge Auslandschweizer die Möglichkeit, bei ihrem Heimatkanton ein Stipendium zu beantragen. Dies ist abhängig vom Einkommen der Eltern und der familiären Situation. Das Stipendienwesen ist in der Schweiz kantonal geregelt. Das heisst, es existieren 26 verschiedene Stipendienverordnungen und sehr unterschiedliche Eingabefristen. Lernende und Studenten, die jetzt also noch ein Stipendium beantragen möchten, sollten sich sofort bei einer kompetenten Stelle informieren!

Die Abteilung «Ausbildung in der Schweiz» von educationsuisse berät junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

SPENDE FÜR JUNGE AUSLANDSCHWEIZER

Die Schweizerische Stiftung Pro Patria wird einen erheblichen Teil ihrer diesjährigen Sammlung den Jugendprojekten der Auslandschweizer-Organisation zukommen lassen.

Die grosszügige Spende von Pro Patria motiviert und verpflichtet uns vom Jugenddienst der ASO, neue Jugendprojekte und -angebote zu planen und in unser Programm aufzunehmen. Wir haben zudem die Möglichkeit, die vielen Jugendlichen, welche sich eine Teilnahme an den Jugendprogrammen nicht leisten können, mit den Mitteln aus der Pro-Patria-Sammlung zu unterstützen und ihnen so einen Besuch in ihrer zweiten Heimat zu ermöglichen.

Inserat

www.swissworld.org

Your Gateway to Switzerland



zer und ist auch bei der Zusammenstellung eines Stipendiengesuches behilflich. Fiona Scheidegger und Ruth von Gunten geben gerne weitere Auskünfte.

educationsuisse

*Ausbildung in der Schweiz
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon +41 (0)31 356 61 04.
Fax +41 (0)31 356 61 01
info@educationsuisse.ch
fiona.scheidegger@educationsuisse.ch
ruth.vongunten@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch*

Junge Auslandschweizer stimmen und wählen

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) motiviert die Jugend, am politischen Geschehen der Schweiz teilzunehmen und bereitet sie auf die Ausübung ihrer politischen Rechte vor. Unterstützt werden wir auch von Bundespräsident Didier Burkhalter.

Zwei Angebote organisiert die ASO in den kommenden Monaten, die es jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ermöglichen, das politische System der

Noch ist nicht bei allen Projekten die gesamte Finanzierung gesichert. Insbesondere in Hinblick auf die Jugendaktivitäten im Jubiläumsjahr, die ASO wird 2016 hundertjährig, sind wir auf zusätzliche Spenden angewiesen.

Wir möchten der Stiftung Pro Patria unseren ganz herzlichen Dank für ihr Engagement aussprechen und hoffen, dass wir dank weiterer Spenden all unsere Projekte realisieren werden können.

Spenden mit dem Vermerk «Jugendprogramme» bitte an:

Auslandschweizer-Organisation
Berner Kantonalbank, Bundesplatz 8, 3001 Bern
Konto-Nr.: 16.129.446.0.98
IBAN: CH71 0900 0000 3000 6768 9
SWIFT: KBBECH 22
Oder: Postkonto: 30-6768-9
BIC: POFICHBE
IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8
Oder via PayPal auf:
www.swisscommunity.org/de/ueber-uns/unterstuetzen-sie-uns



Schweiz kennenzulernen und sich aktiv daran zu beteiligen. Bundespräsident Didier Burkhalter hat seinen Besuch bei den Jugendlichen angekündigt.

Seminar zur Jungbürgerfeier für Auslandschweizer: 17. 10.-23. 10. 2014

Auslandschweizer mit Jahrgang 1995 und 1996 sind eingeladen, in Bern an einem Politikseminar der ASO mit Jungbürgerfeier teilzunehmen. Die ASO und ihre Gastfamilien begrüßen die Teilnehmenden am 17. Oktober in Bern. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger erhalten dann eine Einführung ins politische System der Schweiz. Sie werden informiert, wie sie ihre politischen Rechte in der Schweiz wahrnehmen können. Zudem werden die Jugendlichen auf die Volljährigkeitsfeier der Stadt Bern im Bundeshaus vorbereitet.



Seminar zur Eidgenössischen Jugendsession: 10. 11.-16. 11. 2014

Durch die Jugendsession erhalten jährlich über 200 Jugendliche Einblick in die Abläufe der schweizerischen Politik. So bekommen sie die Chance, sich unverbindlich über politische Prozesse und Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren. Dies erleichtert weitere politische Tätigkeiten oder ein zivilgesellschaftliches Engagement.

Für Auslandschweizer zwischen 14 und 21 Jahren sind Plätze in der Jugendsession reserviert. Die ASO behandelt mit den Teilnehmenden in den Tagen vor der Session den Ablauf der Sitzungen und deren Themen. Von Donnerstag bis Sonntag sind die Jungpolitiker aktiv in die Jugendsession eingebunden.

Die ASO führt auf www.swisscommunity.org eine neue Rubrik mit politischen Angeboten für Jugendliche. Wir laden interessierte Jugendliche ein, uns auf der Community zu besuchen.

Gratis ins JUSKILA Lenk

Vom 2. bis 9. Januar 2015 findet das Jugendskilager statt. Zwanzig 13- und 14-jährige Auslandschweizer-Kinder können einen Platz gewinnen und gratis teilnehmen.

Der Schweizerische Skiverband «Swiss Ski» organisiert wie jedes Jahr ein Skilager in der Lenk für 600 Schweizer Kinder, darunter zwanzig Auslandschweizer-Kinder. Diesmal sind Kinder mit Jahrgang 2000 und 2001 an der Reihe. Wer am JUSKILA teilnehmen möchte, sollte sich wenigstens in einer der drei Schweizer Landessprachen (Deutsch, Französisch oder Italienisch) verständigen können.

Die Plätze für die Auslandschweizer werden ausgelost. Der Gewinn beinhaltet nur die Teilnahme am Lager (Schneesportunterricht, Essen, Unterkunft), Organisation und Finanzierung der Hin- und Rückreise liegen in der Verantwortung der Eltern. Informiert wird Ende Oktober, wer einen Platz gewonnen hat.

Melde dich mit dem untenstehenden Talon jetzt an, um an der Auslosung teilzunehmen!

Winterlager für 8- bis 14-Jährige

Ob Skifahrer oder Snowboarder, Anfänger oder Fortgeschrittene, in unserem Winterlager können 8- bis 14-jährige Auslandschweizer-Kinder eine tolle Zeit verbringen.

Winterlager in Lantsch (GR)

Datum: Samstag, 27. Dezember 2014 bis Montag, 5. Januar 2015
Anzahl Teilnehmende: 48
Kosten: CHF 900.– Lagerbeitrag
Miete Ski oder Snowboard: ca. CHF 150.–
Anmeldeschluss: 30. Oktober 2014

Anmeldung

Die genauen Angaben zum Winterlager und das Anmeldeformular finden Sie ab 15. September 2014 unter www.sjas.ch. In begründeten Fällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre gerne auch per Post zu.

Auskünfte und Informationen:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon +41 31 356 61 16. Fax +41 31 356 61 01
E-Mail: info@sjas.ch, www.sjas.ch

AUSLOSUNG JUSKILA LENK (2. BIS 9. JANUAR 2015)

Bitte in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen.

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____ Telefon: _____

Mädchen Knabe Geburtsdatum: _____

Heimatgemeinde in der Schweiz (siehe Pass /ID): _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

E-Mail Erziehungsberechtigte(r): _____ Telefon Erziehungsberechtigte(r): _____

Sportart Ski alpin Langlauf Snowboard

Nur ein Feld ankreuzen! Nach der Verlosung kann die Sportart nicht mehr gewechselt werden.

Sprache Kind Deutsch Französisch Italienisch

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

Unterschrift Kind: _____

Talon einsenden, mit einer Kopie des Schweizer Passes eines Elternteils oder des Kindes, bis 15. 10. 2014 (Eingangsdatum) an: Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ.